

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 28 (1936)

**Heft:** 5

  

**Rubrik:** Arbeiterbewegung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Baukrise, die zu grosser Arbeitslosigkeit führte, hat vor allem zur Verschlechterung beigetragen. Es sind in erster Linie die mit dem Baugewerbe zusammenhängenden Berufe, deren Arbeitslosenzahlen ganz erheblich zunahmen, wie dies aus folgender Aufstellung hervorgeht:

	Zahl der Stellensuchenden	
	März 1935	März 1936
Maurer . . . . .	3,824	5,988
Maler, Lackierer . . . . .	1,944	2,774
Zimmerleute . . . . .	1,309	1,695
Gipsler, Stukkateure . . . . .	899	1,337
Dachdecker . . . . .	277	398
Steinhauer . . . . .	246	364
Polsterer-Tapezierer . . . . .	196	305
Bauhandlinger und Erdarbeiter . . . . .	18,612	24,055

Unter der Baukrise litten auch die Arbeiter der Holz- und Glasbranche und der Metallindustrie, obschon sich in letzterem Industriezweig die Exportlage verbessert hat. Dagegen gingen die Arbeitslosenziffern in der Textil- und Uhrenindustrie zurück.

	Zahl der Ganzarbeitslosen			Veränderung gegenüber März 1935
	März 1934	März 1935	März 1936	
Baugewerbe . . . . .	18,666	29,159	39,948	+ 10,789
Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie . . . . .	11,184	12,230	14,722	+ 2,492
Uhren und Bijouterie . . . . .	12,146	10,333	8,538	— 1,795
Handlinger und Tagelöhner . . . . .	5,057	5,440	5,718	+ 278
Textilindustrie . . . . .	5,395	5,286	4,965	— 321
Handel und Verwaltung . . . . .	4,484	4,566	5,216	+ 650
Holz- und Glasbearbeitung . . . . .	2,868	3,832	5,328	+ 1,496
Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe . . . . .	1,876	1,935	2,398	+ 463
Lebens- und Genussmittel . . . . .	1,162	1,191	1,431	+ 240

Die Aussichten für die schweizerische Wirtschaft sind weiter recht schlecht. Es ist zu erwarten, dass die Ausfuhr durch die wirtschaftliche Wiederbelebung unserer wichtigsten Absatzländer leicht zunehmen wird, doch besteht leider kein Anlass zur Hoffnung, dass die Baukrise in den nächsten Monaten ihr Ende erreicht haben wird. Der vom Bundesrat verkündete Druck auf die Baukosten wird auch nicht zu einer erhöhten Baulust beitragen, denn die klugen Bauherren wollen natürlich diesen Preisabbau zuerst abwarten. Der Arbeitsmarkt wird den Sommer hindurch saisonmässig etwas entlastet werden. Eine weitgreifende Besserung ist jedoch nicht zu erwarten. Die Baukrise ist heute das drückendste Problem der schweizerischen Wirtschaft.

## Arbeiterbewegung.

### Bau- und Holzarbeiter.

Auf Veranlassung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes wurde zur Lösung der bestehenden Differenzen im Baugewerbe eine interkantonale Einigungsstelle eingesetzt. Der Zentralvorstand des Bau- und Holzarbeiterverbandes hat dieser Stelle eine Eingabe eingereicht, die die Verkürzung der Arbeitszeit, den Abschluss eines Landesvertrages und die Aufrechterhaltung der

bisherigen Löhne verlangt. Vom 6.—8. April fanden unter Leitung der Einigungskommission Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse statt. Der Einigungsvorschlag sieht folgende Lohnsenkungen vor: für Maurer- und Maurerhandlanger auf den Plätzen Zürich, Bern, St. Gallen, Winterthur, Biel, Dietikon und Ostermundigen 4 Prozent, für Zimmerleute auf den Plätzen Zürich, Bern, St. Gallen und Biel ebenfalls 4 Prozent und für die Steinarbeiter der Plätze Bern und Zürich einen Lohnabbau von 10 Rappen pro Stunde. Die Einigungskommission empfahl die Kürzung der Arbeitszeit, ohne genauere Vorschläge zu machen. Sie sah davon ab, einen Landesvertrag vorzuschlagen. Die Arbeiterschaft beschloss, diesem Einigungsvorschlag nicht zuzustimmen.

Im Lohnkonflikt der Gipsler in Zürich ist noch keine Einigung erzielt worden. Die Arbeitseinstellung dauert bei allen Firmen, die die alten Löhne nicht mehr bezahlen wollen, an. Der Vorschlag des Einigungsamtes, einen zehnprozentigen Lohnabbau durchzuführen, wurde von den Gipsern abgelehnt.

### **Bekleidungs- und Ausrüstungsindustriearbeiter.**

Nach Verhandlungen, die seit Juni 1935 bis in den März 1936 dauerten, wurde wieder ein Tarif für das Maßschneidergewerbe abgeschlossen. Der Tarif umfasst das Massgewerbe der ganzen Schweiz. Demzufolge lautet der Titel «Arbeitszeittarif für das schweizerische Schneidergewerbe»; Zeittarif deshalb, weil die Arbeiten nach den Zeiten und nicht nach Franken berechnet werden. Zugehörig ist dann Arbeits- und Lohnvertrag, der die Stundenlöhne und die übrigen Erfordernisse regelt. Der Zeittarif hat eine erste Laufzeit von drei Jahren.

Zur Ueberwachung ist eine paritätische Fachkommission bezeichnet. Ganz neu an diesem Abkommen ist, dass nicht nur die Grossfirmen beteiligt sind, sondern auch der Schweizerische Schneidermeisterverband, der allerdings nicht nur etwa die Kleinmeister, sondern auch grosse Firmen umfasst. Somit ist der Geltungsbereich sehr erweitert worden. Es besteht die Möglichkeit, dass dieser Tarif, wenn er erst einmal erprobt und entsprechend eingelebt ist, dem Gewerbe nützt.

### **Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter.**

Die Taxichauffeure Berns standen vom 1.—17. April in einem Lohnkonflikt. Da sie den vorgeschlagenen Lohnabbau nicht annahmen, wurden sie am 1. April entlassen. Der Konflikt endete mit einem Teilsieg der Arbeiter. Von den alten Löhnen werden Fr. 5.— pro Monat abgezogen. Die Unternehmer hatten eine viel schlechtere Lösung geplant.

### **Metallarbeiter.**

Zentralheizungsindustrie. Für die Plätze St. Gallen, Winterthur, Chur, Aarau, Olten, Solothurn, Biel, Bern, Luzern, Lausanne, Genf und Zürich wurden vom Meisterverband die Lokalarbeitsverträge auf Ende 1936 gekündigt. Der Verein schweizerischer Zentralheizungsindustrieller und der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband haben beschlossen, die Streitfragen einer Einigungsstelle mit schiedsgerichtlicher Kompetenz zu unterbreiten. Bis zum Entscheid bleiben die bisherigen Löhne in Kraft. Auch in anderen Gewerben wurden Verträge gekündigt und sind zur Zeit Verhandlungen im Gange.